



Garantiebedingungen - gewerblicher Gebrauch

JURA gewährt für dieses Gerät dem Endabnehmer - nach Wahl des Endabnehmers zusätzlich zu der gesetzlichen Gewährleistung des Händlers aus Kaufvertrag - zu den nachfolgenden Bedingungen Garantie:

- a) Die Garantiezeit beträgt 12 Monate und beginnt mit dem Tag des Verkaufs an den Endabnehmer. Das Kaufdatum und der Gerätetyp ist durch eine maschinell erstellte Kaufquittung zu belegen.
- b) Innerhalb der Garantiezeit beseitigt JURA alle Mängel, die nachweislich auf Material- oder Herstellungsfehlern beruhen. Die Garantieleistung erfolgt nach Wahl von JURA durch Instandsetzung, Austausch mangelhafter Teile oder Austausch des Gerätes. Wird das Gerät durch JURA gegen ein neues Gerät ausgetauscht, so erfolgt eine Nutzungsanrechnung für die Zeit des Gebrauchs. Diese beträgt im ersten Halbjahr 35 %, im zweiten Halbjahr 50 % des Neupreises zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Ausführung von Garantieleistungen bewirkt weder eine Verlängerung noch einen Neubeginn der Garantiezeit. Ausgewechselte Teile gehen in das Eigentum von JURA über. Transportkosten und -risiken werden nicht von JURA übernommen.
- c) Eine Garantieleistung entfällt für Schäden oder Mängel, die aus nicht vorschriftsmäßigem Anschluss, unsachgemäßer Handhabung, Reparaturversuchen durch nicht autorisierte Personen sowie durch Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung entstanden sind. Werden insbesondere Betriebs- oder Wartungsanweisungen von JURA nicht befolgt oder Verbrauchsmaterialien (Reinigungs-/ Entkalkungsmittel / Wasserfilter) verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt ebenfalls jede Garantie. Verschleißteile sind von der Garantie ausgenommen.
- d) Garantieleistungen werden in dem Land geleistet, in dem das Gerät verkauft wurde. Für Geräte, welche in einem EU-Land erworben und in ein anderes EU-Land gebracht wurden, werden Leistungen im Rahmen der jeweils für dieses EU-Land gültigen JURA-Garantiebedingungen erbracht. Eine Verpflichtung zur Leistung der Garantie besteht nur dann, wenn das Gerät den technischen Vorschriften des Landes, in dem der Garantieanspruch geltend gemacht wird, entspricht.
- e) Garantieleistungen werden in Deutschland durch die von JURA autorisierten JURA-Gastro-Servicestellen ausgeführt.

JURA Elektrogeräte Vertriebs-GmbH, Deutschland

Service-Hotline- Tel: 0180 3 523333

oder durch andere von JURA autorisierte JURA-Servicestellen ausgeführt.

www.best-in-jura.de